

# Bezahlte Elternzeit kommt in Liechtenstein wohl nicht vor 2024

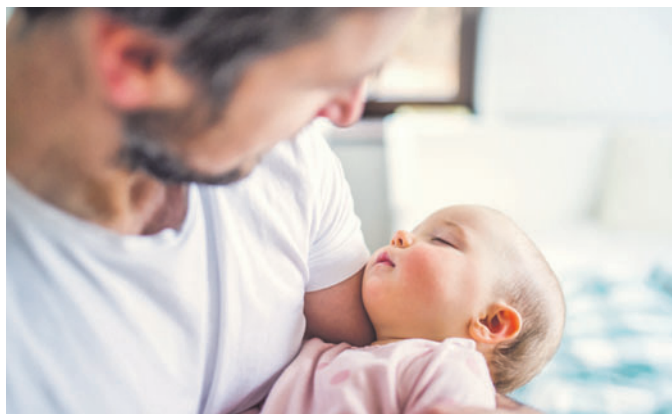
**Vereinbarkeit?** Bis August 2022 gab die EU ihren Mitgliedsstaaten Zeit, eine bezahlte Elternzeit sowie einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub umzusetzen. Liechtenstein muss nachziehen, hat aber mehr Zeit. Und die nimmt sich die Regierung auch.

VON DANIELA FRITZ

**A**uch Liechtenstein muss die sogenannte Work-Life-Balance-Richtlinie der EU umsetzen. Diese sieht eine angemessen bezahlte Elternzeit sowie einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub vor, der ebenfalls bezahlt ist. Die EU räumte eine Frist bis Sommer 2022 ein - viel Zeit bleibt den EU-Mitgliedsstaaten also nicht mehr.

## Längere (Warte-)Frist

Liechtenstein hingegen hat eine längere Frist, da die Richtlinie zunächst in das EWR-Abkommen übernommen werden muss. «Dieses Datum ist derzeit noch nicht bekannt, es wird aber sicher nicht vor dem 2. August 2022 liegen», informierte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni auf zwei Kleine Anfragen von Franziska Hoop (FBP) und Peter Frick (VU) im März-Landtag. Erstmals nennt die Regierung einen klaren Zeitplan: Bis spätestens 28. Februar 2023 soll ein entsprechender Vernehmlassungsbericht vorliegen. Diesen soll eine Arbeitsgruppe ausarbeiten, die erst kürzlich im Febru-



Auch Vätern soll es über die EU-Richtlinie ermöglicht werden, länger zu Hause beim Kind zu bleiben. (Foto: Shutterstock)

ar gebildet wurde und im März zum ersten Mal tagen wird. Vertreten ist neben dem Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt auch das Ministerium für Gesellschaft und Kultur. Das Amt für Volkswirtschaft, das Amt für Soziale Dienste, das Amt für Gesundheit, die Stabsstelle EWR und die AHV-IV-FAK-Anstalten nehmen ebenfalls Einsitz. Bei Bedarf würden weitere interne und externe Experten beigezogen, so Monauni weiter.

Im Programm für die Legislaturperiode von 2021 bis 2025 nimmt sich

die Regierung vor, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Das erfordert aber scheinbar Geduld. Bis zu einer konkreten Gesetzesvorlage wird es wohl Ende 2023 werden, kündigte Monauni an.

## Was ist «angemessen bezahlt»?

Die EU-Richtlinie lässt viele Fragen offen und überlässt den Ländern die konkrete Ausgestaltung. So ist beispielsweise nicht geklärt, was unter einem «angemessen bezahlten» Elternurlaub zu verstehen ist. Wie dieser Spielraum konkret genutzt wer-

den soll, steht noch nicht fest. Damit werde sich die Arbeitsgruppe in den kommenden Monaten befassen.

Einen konkreten Vorschlag hätte die IG Elternzeit präsentiert, die vergangenen Sommer angesichts des Zögerns in der Regierung das Heft selbst in die Hand nahm. Die IG sieht ein flexibles Modell vor, bei der sich die Eltern den Urlaub je nach individuellem Bedarf untereinander aufteilen können. Möglich sind bis zu 40 bezahlte Wochen, weitere 16 Wochen wären unbezahlt. Zum Vergleich: Heute ist nur der Mutterschutz und Mutterschaftsurlaub von insgesamt 20 Wochen vergütet. Zudem können sowohl die Mutter als auch der Vater 16 Wochen unbezahlten Elternurlaub nehmen.

Franziska Hoop wollte wissen, ob auch die IG, Elternvertretungen, der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV), die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) oder die Wirtschaftskammer miteinbezogen werden, um eine breit akzeptierte Lösung zu finden. Die Regierung werde diese «bei Bedarf» hinzuziehen, so Monauni.